



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Wichtige Hinweise *** Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. ***

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder CLT-C808Series

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

Ausgabedatum 30-07-2021

Überarbeitungsnummer 04

Datum der Überarbeitung 06-08-2022

Datum des Inkrafttretens 23-05-2022

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Tonerpräparat der Farbe Cyan, das in Druckern der Serie HP Color LaserJet Managed MFP E77822, HP Color LaserJet Managed MFP E77825, HP Color LaserJet Managed MFP E77830 verwendet wird.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HP Deutschland GmbH
Herrenberger Strasse 140
71034 Böblingen
Deutschland

Telefonnummer + 49 7031 - 450 7000

HP Inc. Rufnummer für Gesundheitsfragen

(Innerhalb der USA 1-800-457-4209

gebührenfrei)

(Direkt) 1-760-710-0048

HP Inc. Rufnummer für Kundenfragen

(Innerhalb der USA 1-800-474-6836

gebührenfrei)

(Direkt) 1-208-323-2551

E-Mail: sustainability@hp.com

1.4 Notrufnummer +1 760 476 3961 Zugangscode 9519

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme Keine.

Signalwort Keine.

Gefahrenhinweise Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Prävention Steht nicht zur Verfügung.

Reaktion Steht nicht zur Verfügung.

Lagerung Steht nicht zur Verfügung.

Entsorgung Steht nicht zur Verfügung.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	Keine.
2.3. Sonstige Gefahren	Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft. In dieser Zubereitung sind keine Komponenten enthalten, die nach der Verordnung (EG) 1907/2006 als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) eingestuft werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Die Bestandteile sind nicht gefährlich oder liegen unter den meldepflichtigen Grenzen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben	Steht nicht zur Verfügung.
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Einatmen	Person sofort an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Hautkontakt	Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Augenkontakt	Auge nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. Ein bis zwei Gläser Wasser trinken. KEIN ERBRECHEN EINLEITEN! Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Steht nicht zur Verfügung.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Steht nicht zur Verfügung.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Wassersprühnebel, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	Unbekannt.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Tonermaterial kann, wie die meisten organischen, in Pulverform vorliegenden Materialien, bei feiner Verteilung in der Luft, explosive Staub-Luft-Gemische bilden.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Schweres Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Vollständige Schutzausrüstung tragen, einschließlich Chemikalienschutzbrille und -handschuhe.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Ein Brand im Drucker soll wie ein Feuer in der Elektrik behandelt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Das Einatmen von Staub vermeiden. Nach der Handhabung des ausgetretenen Materials gründlich waschen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Für angemessene Lüftung sorgen. Betroffene Person sofort aus dem Expositionsbereich entfernen. Notfallpersonal muss schwere Atemschutzgeräte tragen.
Einsatzkräfte	Steht nicht zur Verfügung.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Das Ausbreiten von Staub oder kontaminierten Materialien vermeiden. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Material langsam aufsaugen oder in einen verschließbaren Behälter kehren. Verbleibende Reste mit einem feuchten Tuch aufwischen oder aufsaugen. Bei Verwendung eines Staubsaugers muss der Motor staubexplosionssicher sein. Feines Pulver kann explosive Staub-Luft-Gemische bilden. Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Lokale Saugventilation verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Beim Befördern der Substanz die Behälter erden und verbinden. Einatmen von Staub sowie Haut- und Augenkontakt sind zu vermeiden. Vor übermäßiger Hitze, Funken und offenen Flammen schützen.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nach der Handhabung die Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Arbeitsende, die beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Stets fest verschlossen und trocken aufbewahren. Bei Zimmertemperatur aufbewahren.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter	
Grenzwerte für berufsbedingte Exposition	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.
Biologische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsverfahren	Steht nicht zur Verfügung.
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)	Steht nicht zur Verfügung.
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)	Steht nicht zur Verfügung.
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition	
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Steht nicht zur Verfügung.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
Allgemeine Angaben	Steht nicht zur Verfügung.
Augen-/Gesichtsschutz	Steht nicht zur Verfügung.
Hautschutz	
- Handschutz	Steht nicht zur Verfügung.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Steht nicht zur Verfügung.
Atemschutz	Steht nicht zur Verfügung.
Thermische Gefahren	Steht nicht zur Verfügung.
Hygienemaßnahmen	Steht nicht zur Verfügung.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Aussehen	Feines Pulver
Aggregatzustand	Feststoff.
Form	Steht nicht zur Verfügung.
Farbe	Cyan
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Keine Information verfügbar
pH-Wert	Entfällt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Information verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	Entfällt
Flammpunkt	Entfällt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Steht nicht zur Verfügung.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Steht nicht zur Verfügung.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht entflammbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdruck Entfällt

Dampfdichte Entfällt

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser) Nicht wasserlöslich . Partially soluble in toluene, chloroform and tetrahydrofurane

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Steht nicht zur Verfügung.

Selbstentzündungstemperatur Keine Daten vorhanden

Zersetzungstemperatur > 200 °C (> 392 °F)

Viskosität Entfällt

Explosive Eigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

Oxidierende Eigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

Dichte 1.20 g/ml

Spezifisches Gewicht 1.2 g/ml

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Steht nicht zur Verfügung.

10.2. Chemische Stabilität Steht nicht zur Verfügung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Steht nicht zur Verfügung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Steht nicht zur Verfügung.

10.5. Unverträgliche Materialien Steht nicht zur Verfügung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.

Hautkontakt Hautkontakt kann zu leichten Reizungen führen.

Augenkontakt Augenkontakt kann zu leichten Reizungen führen.

Verschlucken Verschlucken wird nicht als möglicher Weg für Exposition angesehen.

Symptome Steht nicht zur Verfügung.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. LD50/oral/Ratte >5000mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kein bekanntes Reizmittel. (OECD 404)

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kein bekanntes Reizmittel. (OECD 405)

Sensibilisierung der Atemwege Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Negativ; keine Hinweise auf mögliche Mutagenität (Ames-Test: Salmonella typhimurium) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Steht nicht zur Verfügung.
Sonstige Angaben	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben. In einer Studie an Ratten (H.Muhle) zur chronischen Inhalationsexposition gegenüber einem typischen Toner wurde bei 92 % der Ratten in der Expositionsgruppe der Konzentration (16 mg/m³) ein leichter bis mäßiger Grad an Lungenfibrose und bei 22 % der Tiere in der mittleren Expositionsgruppe (4 mg/m³) ein minimaler bis mäßiger Grad an Fibrose festgestellt. In der niedrigsten Expositionsgruppe (1 mg/m³), die für die potenzielle Expositionen von Menschen am relevantesten ist, wurde jedoch keine Veränderung im Lungengewebe festgestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Steht nicht zur Verfügung.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Steht nicht zur Verfügung.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Steht nicht zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	Steht nicht zur Verfügung.
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Steht nicht zur Verfügung.
12.4. Mobilität im Boden	Steht nicht zur Verfügung.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung	
Restabfall	Steht nicht zur Verfügung.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Steht nicht zur Verfügung.
EU Abfallcode	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

DOT

UN-Nummer	Steht nicht zur Verfügung.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt
Transportgefahrenklassen	
Klasse	Steht nicht zur Verfügung.
Nebengefahren	-
Verpackungsgruppe Umweltgefahren	Steht nicht zur Verfügung.
Meeresschadstoff	Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Steht nicht zur Verfügung.

IATA

UN-Nummer	Steht nicht zur Verfügung.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt
Transportgefahrenklassen	
Klasse	Steht nicht zur Verfügung.
Nebengefahren	-
Verpackungsgruppe	Steht nicht zur Verfügung.

Umweltgefahren	Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Steht nicht zur Verfügung.
IMDG	
UN-Nummer	Steht nicht zur Verfügung.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt
Transportgefahrenklassen	
Klasse	Steht nicht zur Verfügung.
Nebengefahren	-
Verpackungsgruppe	Steht nicht zur Verfügung.
Transportgefahrenklassen	
Meeresschadstoff	Nein
EmS	Steht nicht zur Verfügung.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Steht nicht zur Verfügung.
ADR	
UN-Nummer	Steht nicht zur Verfügung.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Not Regulated
Transportgefahrenklassen	
Klasse	Steht nicht zur Verfügung.
Nebengefahren	-
Gefahr Nr. (ADR)	Steht nicht zur Verfügung.
Tunnelbeschränkungscode	Steht nicht zur Verfügung.
Verpackungsgruppe	Steht nicht zur Verfügung.
Umweltgefahren	Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Nationale Vorschriften

Steht nicht zur Verfügung.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK1

15.2.

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 ergänzend zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Keine.

Angaben zur Revision

Keine.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder compatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen.

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
CFR	Code von Bundesverordnungen
COC	Offener Tiegel nach Cleveland
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
NIOSH	Staatliches Institut für Arbeitsschutz
NTP	Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)
OSHA	Arbeitsschutzverwaltung
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile